



Mountaincartverleihbedingungen, Betriebsanleitung

- Die Benützung der Mountaincartbahn erfolgt auf eigene Gefahr, die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden!
- Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.
- Mountaincart-Fahrer*innen, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bedürfen einer Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
- Kindern unter 4 Jahren ist das Mitfahren untersagt.
- Kinder ab dem 8. Lebensjahr dürfen bei körperlicher Eignung und einer Mindestgröße von 140 cm alleine fahren.
- Es besteht absolute Helmpflicht!
- Mountaincart: Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad!
- Vor Fahrtantritt ist das Funktionieren des Mountaincarts (speziell der Bremsen) zu prüfen.
- Die Fahrt ist nur mit gültigem Ticket gestattet!
- Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt!
- Mountaincart und Helm müssen an der Sesselbahn-Talstation abgegeben werden.
- Alkoholisierten Personen ist das Fahren mit Mountaincarts ausnahmslos untersagt!
- Unfälle und Schäden müssen sofort an der Talstation oder unter der **+43 3882 417 20-5199** gemeldet werden!
- Auf eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird verzichtet.
- Auf der gesamten Mountaincartbahn herrscht Hundeverbot.
- Die Maximalbelastung eines Mountaincarts beträgt 120 kg.



www.gemeindealpe.at

FB070203-04-6, Fassung 1; Stand: 2020-12-15